

Öffentliche Auflage

Nachführung Strassenverzeichnis

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. August gestützt auf Art. 8 des kantonalen Strassengesetzes (bGS 731.11) die Nachführung des Strassenverzeichnisses zuhanden der öffentlichen Auflage verabschiedet:

- **Korrektion Linienführung Privatstrasse Sämmlerweg (ES ZS Erschliessung: Zufahrtsstrasse)**
- **Neuaufnahme Privatstrasse Unterer Michlenberg (ES ZS Erschliessung: Zufahrtsstrasse)**

In Anwendung von Art. 37ff des kantonalen Strassengesetzes wird die Nachführung des Strassenverzeichnisses mit den dazugehörigen Plänen im Vorraum der Gemeindekanzlei im 1. OG ab Montag, 27. September 2021 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Einsichtnahme ist auch auf der Homepage der Gemeinde Rehetobel unter www.rehetobel.ch möglich

Allfällige Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Rehetobel, St. Gallerstrasse 9, 9038 Rehetobel, einzureichen. Zur Einsprache berechtigt ist gemäss Art. 111 des Baugesetzes (bGS 721.1) legitimiert, wer durch den angefochtenen Gegenstand berührt ist und ein eigenes schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat.

Kontaktstelle:
Gemeindeverwaltung
St. Gallerstrasse 9
9038 Rehetobel